

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 69 (1977)

Heft: 2

Artikel: Agrarhandel im Brennpunkt

Autor: Hardmeier, Benno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrarpolitik im Brennpunkt

Benno Hardmeier

Mit einer geballten Ladung geht der Bundesrat die agrarpolitischen Probleme an. Gleichzeitig mit dem (266 seitigen) fünften Landwirtschaftsbericht präsentiert er die Botschaft für den Milchwirtschaftsbeschluss 1977 und für eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, ferner Botschaft und Vorschläge für einen dringlichen Bundesbeschluss zwecks rascher Einführung einer vereinfachten Milchkontingentierung. Die Schwierigkeiten sind im Agrarsektor so gross und die Zusammenhänge so vielschichtig, dass sich dieses Vorgehen aufdrängt. Das agrarpolitische Jumbo-Pack macht allerdings auch deutlich, dass sich das Dickicht der helvetischen Landwirtschaftspolitik kaum noch durchdringen und überblicken lässt. Neben unzähligen Detail-, stellen sich einige Grundsatzfragen, die über den künftigen agrarpolitischen Weg entscheiden. Aus der Fülle der publizierten Unterlagen und Gesetzesvorschläge wollen wir ein paar Schwerpunkte herausgreifen und kommentieren. Ausgehend vom eigentlichen Basisdokument – dem 5. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates – dürften sich so die aktuellen Massnahmen am ehesten beurteilen lassen.

Fünfter Landwirtschaftsbericht

Der 5. Landwirtschaftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Massnahmen des Bundes. Von besonderem Interesse sind die vom Bundesrat aufgestellten Richtlinien für die künftige Agrarpolitik. Das *Ergebnis der Lageanalyse* ist insgesamt erfreulich günstig. Grosses eigene Anstrengungen der Bauern und ein engmaschiges Geflecht von Schutz- und Förderungsmassnahmen haben zu einer wirtschaftlichen Gesundung der Landwirtschaft geführt. Dies belegen unter anderem die Angaben über die Einkommenssituation. Die bäuerlichen Arbeitsverdienste (im Mittel aller Buchhaltungsbetriebe) sind seit 1956/60 ungefähr parallel mit den Arbeiterlöhnen gestiegen, in jüngster Zeit sogar etwas rascher (S. 46). Nach wie vor gross sind allerdings die Einkommensunterschiede (zum Beispiel je nach landwirtschaftlicher Betriebsfläche, zwischen Berg- und Talbetrieben). Die Ersparnisbildung ist bemerkenswert hoch. Generell hat die Verschuldung nicht zugenommen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist der Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft überdurchschnittlich. Der Selbstversorgungsgrad hat sich sogar noch etwas verbessert. Klar formuliert der Bundesrat: «Auf strukturell gesunden, von tüchtigen Landwirten bewirtschafteten

teten Betrieben lassen sich offensichtlich recht gute Einkommen erzielen.» (S. 64)

Zur Gesundung der Landwirtschaft hat der *Strukturwandel* wesentlich beigetragen. Im Hinblick auf die künftige Agrarpolitik legt der Bundesrat ein positives, wenn auch differenziertes Bekenntnis zum Strukturwandel ab.

«Zusammenfassend können wir festhalten, dass unsere bisherige Einstellung zum Strukturwandel im wesentlichen auch für die Zukunft Gültigkeit hat: Eine allgemeine Beschleunigung des Strukturwandels ist weder wünschenswert noch nötig, die Entwicklung allgemein zu bremsen wäre unzweckmäßig und für die Landwirtschaft selbst von Nachteil. Wir müssen positiv zum Strukturwandel stehen und der Landwirtschaft helfen, die notwendigen Anpassungen reibungsloser und möglichst harmonisch mit der Entwicklung der übrigen Wirtschaft durchzuführen.» (S. 184)

Stichwortartig einige Kennzeichen dieses Strukturwandels:

- Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätigen zwischen 1955 und 1975 halbiert,
- anhaltende Tendenz zu grossflächigeren Betrieben und zu grösseren Tierbeständen,
- Zunahme des Anteils an Pachtland,
- starke Mechanisierung und Spezialisierung in der Landwirtschaft.

Den umfangreichsten Teil des 5. Landwirtschaftsberichtes widmet der Bundesrat der Darstellung der *agrarpolitischen Massnahmen des Bundes*.

Wichtig und unbestritten sind die *Massnahmen zur Grundlagenverbesserung* (unter anderem Berufsbildung, Forschung, Investitionskredite). Hier nehmen die Investitionskredite eine zentrale Stellung ein. Bisher haben fast die Hälfte aller hauptberuflichen Landwirte solche günstige Investitionskredite erhalten. (S. 84)

Über Umfang und Angemessenheit der *Einkommens- und Absatzsicherungsmassnahmen* gehen im Einzelfall die Meinungen oft auseinander. Nicht jede Preiserhöhung war in der Vergangenheit markt- und absatzmässig tragbar. Über mangelndes Verständnis seitens der Behörden können sich die Bauern kaum beklagen. Von 1968 bis 1976 stiegen die vom Bundesrat festgesetzten Produzentenpreise bei den landwirtschaftlichen Hauptzeugnissen immerhin um 30–40 Prozent. – Schon im 4. Landwirtschaftsbericht hat der Bundesrat betont, die Preispolitik solle «vorrangig der Produktionslenkung dienen». Wenn er nun in seinem 5. Bericht wiederholt, die *Produktionslenkung über den Preis* stehe im Vordergrund, dann ist allerdings hinter diese Absichtserklärung ein Fragezeichen zu setzen. Zu oft befanden sich diesbezüglich Worte und Taten leider nicht in Einklang.

Vielfältig sind die *Instrumente des Importschutzes*, die seit dem letzten Bericht teils verschärft wurden: Zölle, Zoll- und Preiszuschläge, Einfuhrkontingente, -monopole und -verbote, Leistungssystem, Dreiphasensystem.

Ein spezieller Abschnitt ist den *Massnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft* reserviert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet. Der durchschnittliche Beitrag je Betrieb belief sich 1974 auf 2215 Franken. (S. 148)

Unter den *sozialpolitischen Massnahmen* fallen insbesondere die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern ins Gewicht.

Ein eindrückliches Bild vermittelt die Zusammenstellung über die *finanziellen Aufwendungen des Bundes* für die Landwirtschaft. Sie haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und betrugen 1975 knapp 1,3 Milliarden Franken. Über die zusätzlichen Aufwendungen der Kantone und Gemeinden sowie die volkswirtschaftlichen Kosten des Agrarschutzes fehlen im Bericht genauere Angaben.

Richtlinien und Schwerpunkte für die künftige Agrarpolitik

Aufschlussreich und kritisch zu würdigen ist der dritte Teil des bundesrätlichen Berichtes, überschrieben mit «*Folgerungen und Richtlinien für die künftige Agrarpolitik*». Der Tenor dieses Berichtsteils lautet: Die bisherigen Massnahmen weiterführen, allenfalls noch weiter verstärken.

Hoch anrechnen muss man dem Bundesrat, dass er die Zielkonflikte in der schweizerischen Agrarpolitik so offen darlegt; Zielkonflikt beispielsweise zwischen kostendeckenden Preisen einerseits und der notwendigen Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes andererseits. Auch die klar formulierte Alternative zwischen «*Einkommensparitätspreisen mit Beschränkung der Preisgarantie*» und «*Marktpreisen für eine unbeschränkte Produktionsmenge*» (S. 194) ist bemerkenswert.

Richtigerweise geht der Bundesrat davon aus, dass in den nächsten Jahren die Zunahme der Inlandsnachfrage nach Nahrungsmitteln in etwa zum Stillstand komme dürfte. In den westlichen Industriestaaten sei längerfristig mit einem Angebotsüberhang zu rechnen. Das heisst: Die Absatzprobleme werden grösser. Leitbild bleibt der bäuerliche Familienbetrieb, was aber andere Betriebsformen und Möglichkeiten der Kooperation nicht ausschliesse. Die Bedeutung der Neben- und Zuerwerbsbetriebe wird unterstrichen. «Ziel ist eine wirtschaftliche, auf die natürlichen Standortbedingungen aus-

gerichtete und damit möglichst konkurrenzfähige Landwirtschaft.» (S. 177) Die Frage ist nur, ob und inwiefern mit dieser Zielsetzung (rationell geführte und konkurrenzfähige Landwirtschaftsbetriebe) beabsichtigte Massnahmen gegen die rationelle Grossproduktion, vorab in der Schweine- und Geflügelhaltung, und zugunsten der bäuerlichen Kleinproduktion übereinstimmen.

Auf Grund der Erklärungen zur künftigen Agrarpolitik und im Hinblick auf die gegenwärtig zur Diskussion stehenden Massnahmen sind *fünf Hauptpunkte* etwas eingehender zu behandeln.

1. Paritätslohn

In keinem Land bestehe eine so enge Verbindung zwischen Paritätsvergleich und Preispolitik wie bei uns, stellt der Bundesrat fest. Gegen diesen zu starren Automatismus hat sich der SGB in der Vergangenheit wiederholt gewehrt. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn der Bundesrat offenbar gewillt ist, diesen Paritätslohn-Mechanismus, der uns manche Produktionsüberschüsse beschert hat, zu lockern. Man täte selbst der Landwirtschaft keinen Gefallen, wenn der paritätische Lohnvergleich weiter strapaziert und perfektioniert würde. Die Absicht, in Zukunft vermehrt auch die Gesamteinkommen – also inklusive Nebeneinkommen der Landwirte – bei einkommens- und preispolitischen Entscheiden zu berücksichtigen, ist sachlich gerechtfertigt. Wie ernst es der Bundesrat damit meint, wird er schon im Zusammenhang mit der angekündigten Frühjahrspreisrunde beweisen können.

2. Direktzahlungen

Bei den vorherrschenden Markt- und Absatzverhältnissen in wichtigen Bereichen der Agrarproduktion ist der Spielraum für Preis erhöhungen gering. Im Falle nachgewiesener bäuerlicher Einkommensrückstände könnten sogenannte Direkt- oder Ausgleichszahlungen (in Form von Flächenbeiträgen) einen Ausweg bieten. Im 5. Landwirtschaftsbericht wird die Einführung von produktunabhängigen Ausgleichszahlungen – als Ergänzung des agrarpolitischen Instrumentariums – an sich recht positiv beurteilt. Obwohl entsprechende Vorlagen in den Schubladen des EVD liegen, will man diese naheliegende Lösung offenbar nicht vorantreiben, nicht zuletzt wohl aus Rücksicht auf den (schwer verständlichen) Widerstand des Bauernverbandes und mit dem willkommenen Hinweis auf die leeren Bundeskassen. Eine in Aussicht genommene Teillösung, nämlich Direktzahlungen lediglich für Berggebiete und Hanglagen, drängt sich unseres Erachtens nicht ohne weiteres auf

und würde den Weg für generelle Direktzahlungen eher blockieren als ebnen.

3. Milchkontingentierung

Das Milchproblem zu bewältigen, ist eine vordringliche Aufgabe. Da die Behörden vor dem Einsatz der Preispolitik, was in diesem Fall Reduktion des Milchgrundpreises oder Erhöhung des Rückbehaltens heisst, trotz gewissen anderslautenden Erklärungen im 5. Landwirtschaftsbericht zurückschrecken, lässt sich die einzelbetriebliche Milchkontingentierung nicht länger aufschieben. Die Preisgarantie gilt dann nur noch für eine bestimmte Menge (Kontingent). Wer darüber hinaus produziert, muss einen massiven Preisabzug in Kauf nehmen. Der 5. Landwirtschaftsbericht nimmt diese Massnahmen in Aussicht; die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind im neuen Milchwirtschaftsbeschluss zu schaffen. Die entsprechende Vorlage hat der Bundesrat zusammen mit dem Landwirtschaftsbericht veröffentlicht. Im Vernehmlassungsverfahren hat der SGB dieser Milchkontingentierung, obwohl sie strukturpolitisch nicht unproblematisch und in der Durchführung schwierig ist, zugestimmt. Unter dem Druck bäuerlicher Kreise haben die Behörden im Sommer 1976 auf eine vorzeitige Einführung der einzelbetrieblichen Milchkontingentierung verzichtet. Dies war ein Fehler. Als Folge der anhaltend hohen Milcheinlieferungen sieht sich nun der Bundesrat gezwungen, einen dringlichen Bundesbeschluss zu beantragen, der als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses ein einfacheres Kontingentierungssystem bringen soll. Mit dieser Notlösung haben sich auch die bäuerlichen Organisationen abgefunden. Eine rasche und reibungslose parlamentarische Behandlung dürfte folglich wahrscheinlich sein. Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit der Milchkontingentierung noch zu sagen, dass diese kein Freipass für künftige Milchpreiserhöhungen sein kann.

4. Futtermittelbewirtschaftung

Ein weiterer Kernpunkt im 5. Landwirtschaftsbericht bildet die Futtermittelbewirtschaftung, die man seitens der Behörden und der Bauernverbände als unerlässlich erachtet, um nicht einfach die Verwertungsprobleme vom Milch- auf den Fleischsektor zu verlagern. Der Bundesrat will diese umstrittene Massnahme durchsetzen, ungeachtet der grundsätzlichen Einwendungen, der enormen Durchführungsschwierigkeiten und der Tatsache, dass sich die beratende Landwirtschaftskommission mehrheitlich gegen eine entsprechende Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ausgesprochen hat. (Vgl. Botschaft zum Milchwirtschaftsbeschluss 1977,

S. 130). Zu den Gegnern einer solchen Futtermittelbewirtschaftung (Erhöhung der Preiszuschläge auf Importfuttermittel und gezielte Rückerstattung an bäuerliche Tierhalter) zählt auch der SGB. Aus grundsätzlichen Überlegungen, weil ein Zurückbinden der rationalen Grossproduktion und eine Förderung der bäuerlichen Kleinproduktion fragwürdig ist. Aus konsumentenpolitischen Gründen, weil letztlich eine Verteuerung der inländischen Fleischproduktion zu erwarten ist. Aus praktischen Gründen, weil die Durchführung zu einer Reglementiererei führt, die das System der schweizerischen Agrarpolitik noch komplizierter und unübersichtlicher macht. Es fehlen ohnehin klare Kriterien, um die Grenze zwischen bäuerlicher und nicht-bäuerlicher Produktion festzulegen. Unseres Erachtens ist diese Form der Futtermittelbewirtschaftung als unverhältnismässig zu bezeichnen, zumal selbst im 5. Landwirtschaftsbericht (S. 19) erklärt wird, in der Schweine- und Geflügelhaltung entfalle trotz Vergrösserung der Bestände der überwiegende Teil der Produktion auch heute noch auf die bäuerlichen Betriebe. Mit der Futtermittelbewirtschaftung läuft unsere Agrarpolitik Gefahr, auf einen Irrweg zu geraten. Besser wäre es, unter anderem die Möglichkeiten der Vertragsproduktion voll auszunützen.

5. Importbeschränkungen

Der Bundesrat hat sich kürzlich bereit erklärt, die Frage eines stärkeren Einfuhrschutzes gegenüber ausländischen landwirtschaftlichen Konkurrenzprodukten zu prüfen. Diese Absicht kommt auch im 5. Landwirtschaftsbericht zum Ausdruck. Die sehr weitgehenden bäuerlichen Forderungen sind bekannt. Sie geben zu schweren Bedenken Anlass. Nicht umsonst haben Arbeitnehmer- und Konsumentenorganisationen wiederholt vor einem noch weiter gehenden Agrarschutz an der Grenze gewarnt und ihre Opposition angemeldet. Wenn man weiss, wie weit schon heute die aussenhandelspolitische Abschirmung der Landwirtschaft geht, kann man nur hoffen, dass sich der Bundesrat auf keine Experimente einlässt, die letztlich auch der einheimischen Produktion (Gegenmassnahmen des Auslandes gegen schweizerische Agrarexporte) Schaden zufügen könnten. Überdies sind auch die Anliegen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Hier wie in anderen Fragen der Agrarpolitik sollte das Wohlwollen der Konsumenten gegenüber der schweizerischen Landwirtschaft nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die alles in allem – auch im Vergleich zum Ausland – guten Existenzbedingungen in der Tal-Landwirtschaft sind ebenso in Rechnung zu stellen wie die Tatsache, dass die Bauern im Vergleich zu andern Berufsgruppen und Branchen von der anhaltenden Rezession doch recht wenig betroffen sind.